

**Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.02.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2130/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020

Es werde Licht - In der Lubminer Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, in dem Fußweg zwischen der Jugendfreizeiteinrichtung „Lubbi“, Lubminer Straße 36 bis zum Clara-Zetkin-Weg in Hellersdorf Süd eine Beleuchtungsanlage zu installieren.


Dem Ersuchen wurde gefolgt:

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK) wurde der Beschluss der BVV mit der Bitte um wohlwollende Prüfung am 04.12.2010 übergeben. Das Antwortschreiben liegt nun vor und wird der BVV als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Thomas Braun  
Stellv. Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic  
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,  
Straßen und Grünflächen

Anlage

POSTEINGANG Büro BzStR WirtSG					
15. Jan. 2021 					
Ref	Wfö	SC	UmNat	Ord	Ref 1
Sekr	Wfö ZAK				
WV	DB AL	DB SGA	DB Wfö	z. T.	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Verkehr  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bearbeiterin E. Hoffschroer

Zeichen V B E

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen  
Bezirksstadträtin  
Frau Nadja Zivkovic

Dienstgebäude  
Brunnenstraße 110-111 d  
13355 Berlin

Zimmer 01.5.10

Telefon 030 90254-7290

Fax 030 9025-

Intern (9254)7290

Datum **Op** .01.2021

**BVV Beschluss 2130/VIII**

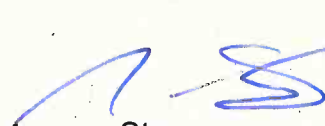
*Ihr Schreiben vom 04.12.2020*

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Zivkovic,

mit Ihrem Schreiben an Frau Senatorin Günther haben Sie gebeten, auf dem Fußweg zwischen der Jugendfreizeiteinrichtung Lubminer Straße 36 und dem Clara-Zetkin-Weg eine Beleuchtungsanlage zu errichten.

Der Weg ist Teil einer Grünanlage und gemäß Grünanlagengesetz besteht keine Beleuchtungspflicht. Unverändert sind neue Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen durch die Bezirke zu errichten und zu betreiben. Die hierfür erforderlichen Sach- und Personalmittel sind durch mein Haus für den Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet. Sofern diese bewilligt werden, kann mein Haus künftig solche Anlagen errichten und betreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese